



Marktgemeinde Lurnfeld

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2
Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10
www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

Zahl: 004-2/456/2021

C:\Users\EXSERV~1\AppData\Local\Temp\aa81fbcec-5a50-4564-

aa90-b530bcaef628Referatsaufteilung_2021.docx

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld
vom 27. Mai 2021, Zahl: 004-2/456/2021 , mit welcher die Aufgaben des
Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und
die Vizebürgermeister aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Gerald Preimel

Die Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem Vizebürgermeister im Folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der Personalangelegenheiten, des Baurechts, der Baubehörde, des Versicherungswesens und der Finanzen.

Ansatz	Bezeichnung
00	Gewählte Gemeindeorgane
01	Hauptverwaltung
03	Bauverwaltung
06	Sonstige Maßnahmen
09	Personalbetreuung
16	Feuerwehrwesen
18	Zivilschutz
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
56	Krankenanstalten
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr

69	Verkehr, Sonstiges
814	Straßenreinigung und Schneeräumung
816	Öffentliche Beleuchtung
820	Wirtschaftshof
853	Wohngebäude
Gruppe 9	Finanzwirtschaft

Referat II: 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl

Ansatz	Bezeichnung
21	Allgemeinbildender Unterricht
22	Berufsbildender Unterricht
23	Förderung des Schulbetriebes
24	Vorschulische Erziehung
27	Erwachsenenbildung
28	Forschung und Wissenschaft
32	Musik und darstellende Kunst
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
44	Behebung von Notständen
850	Wasserversorgung
851	Abwasserbeseitigung
852	Abfallbeseitigung

Referat III: 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher

Ansatz	Bezeichnung
36	Heimatspflege (inkl. Archiv)
38	Sonstige Kulturpflege
39	Kultus
52	Umweltschutz
53	Rettungs- und Warndienste
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
815	Kinderspielplätze
817	Friedhöfe
831	Erlebnisbad Möllbrücke
846	Wohn- und Geschäftsgebäude
	8460 VAZ-Möllbrücke
	8461 MZG-Pusarnitz

896	8462 Kultursaal Pusarnitz 8463 Veranstaltungsraum Göriach 8464 Garagen/Holzlagen Möllbrücke Möllcamping
-----	--

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes, haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

(1) Ist der 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl (Referat II) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister Gerald Preimel, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher zu vertreten.

(2) Ist der 2. Vizebürgermeister Bernhard Haslacher (Referat III) verhindert, so ist dieser durch den Bürgermeister Gerald Preimel, ist dieser gleichzeitig verhindert, durch den 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl zu vertreten.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. März 2015, Zahl: 004-2/375/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Preimel